

Beschluss

1. Der Beirat Borgfeld bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zu ihrem Schreiben vom 26.06.2023, Az. 510-5 600-0-00-00-16/2023-2-1, zum Zwecke der konkreteren Prüfung und Umsetzung der Beiratsbeschlüsse vom 17.09.2019 und 22.01.2023 (Umgestaltung der Ortsmitte I und II) in Reihenfolge so rasch als möglich zunächst eine vertiefende verkehrliche Untersuchung des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsflüsse durchzuführen.
2. Der Beirat Borgfeld hält an seiner Forderung in den Beschlüssen vom 17.09.2019 und 22.01.2023 fest, zum Zwecke der Umgestaltung der Borgfelder Ortsmitte eine Planungskonferenz (§ 8 OBG) zu begründen und durchzuführen. Die genaue personelle Besetzung der Beteiligten seitens des Beirates in dieser Planungskonferenz folgt nach.
3. Der Beirat Borgfeld hält an seinen Haushaltsanträgen von 17.09.2019 und 22.01.2023 zur Umgestaltung der Ortsmitte für die kommenden Haushalte fest. Dies gilt unabhängig davon, ob die im Erläuterungsbericht Kruska vom 11.04.2019 aufgeführten Maßnahmen und Kosten bereits als ausreichend spezifiziert und konkretisiert zu betrachten sein sollten oder nicht.
4. Eine weitergehende Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen (z.B. wie im Schreiben der Senatorin vom 26.06.2023 als Varianten 1 und 2 bezeichnet, behält sich der Beirat Borgfeld dem Ergebnis der obigen Ziffern 1 und 2 vor.

Zur Begründung wird auf die Beschlüsse des Beirates Borgfeld vom 17.09.2019 und 22.01.2023, das Schreiben der Senatorin vom 26.06.2023, die Anfrage der FDP im Beirat Borgfeld mit Email vom 20.07.2023 und die Rückantwort der Senatorin mit Email vom 14.08.2023 (alles beigelegt in – Anlagen -) verwiesen.

Das Email-Umlaufverfahren wird gewählt, damit die senatorische Behörde schnellstmögliche Rückantwort erhält, was nach deren Aussage geboten erscheint.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.